

Antrag

der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, Bernd Schattner, Dietmar Friedhoff, Steffen Janich, Enrico Komning, Uwe Schulz, Marc Bernhard, René Bochmann, Dirk Brandes, Stephan Brandner, Thomas Dietz, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilde, Gerrit Huy, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Martin Sichert, Dr. Harald Weyel, Joachim Wundrak und der Fraktion der AfD

Düngemittelversorgung und Bezahlbarkeit gewährleisten – Ukrainekriegsfolgen abmildern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gewaltigen Kostenexplosionen bei landwirtschaftlichen Betriebsmitteln wie Düngemitteln, Futtermitteln, Treibstoff und Energie waren bereits vor Kriegsausbruch in der Ukraine eine schwere Belastung für die heimische Landwirtschaft. Bereits im Januar 2022 mussten Landwirte durchschnittlich rund 21 Prozent mehr ausgeben als im Jahr zuvor. Der Ukrainekrieg und wegfallende Exporte treiben die Kosten nun zusätzlich massiv nach oben. Am stärksten sind die Teuerungen bei Mineraldüngern. Allein die Preise für Kalkammonsalpeter (KAS) haben sich innerhalb von einem Jahr um fast 300 Prozent auf knapp 1.000 Euro je Tonne erhöht. Bei anderen Stickstoffdüngern sieht es nicht anders aus und auch Phosphat- und Kalidünger haben sich kräftig verteuert (<https://www.boerse-online.de/nachrichten/aktien/duengemittel-ein-heiss-begehrtes-gut-1031322808>). Experten gehen davon aus, dass diese Dynamik in der Düngemittelindustrie in den nächsten ein bis zwei Jahren anhalten könnte. Der tatsächliche Zeitrahmen hängt von der Dauer und dem Ausgang des Krieges sowie von den laufenden Sanktionen ab ([https://www.agrar-presseportal.de/landwirtschaft/agrarwirtschaft/duengemittelpreise-bereiten-den-landwirten-zunehmend-sorgen-32931.html#:~:text=Frankfurt%20am%20Main%20\(agrar%20DPR,Produzent%20und%20Exporteur%20von%20D%C3%BCngemitteln.\)](https://www.agrar-presseportal.de/landwirtschaft/agrarwirtschaft/duengemittelpreise-bereiten-den-landwirten-zunehmend-sorgen-32931.html#:~:text=Frankfurt%20am%20Main%20(agrar%20DPR,Produzent%20und%20Exporteur%20von%20D%C3%BCngemitteln.))).

Bereits Ende vergangenen Jahres stand fest, dass allein die stark gestiegenen Düngerpreise die landwirtschaftlichen Produktionskosten so weit nach oben treiben, dass sich diese zeitnah auch in massiv steigenden Lebensmittelpreisen widerspiegeln würden (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-duengerkrise-europas-bauern-schlimmsten-dran-589731>). Das ifo-Institut warnte in diesem Zusammenhang, wohlgermerkt vor Kriegsausbruch in der Ukraine, dass mehr als zwei Drittel der Lebensmittelhersteller in den kommenden Monaten weitere Preisanhebungen planen, wodurch sich die Lebensmittelpreise in Deutschland um weitere 7 Prozent gegenüber 2021 verteuern und damit zu einem maßgeblichen Inflationstreiber werden würden

(<https://www.handelsblatt.com/politik/konjunktur/nachrichten/inflation-ifo-institut-rechnet-2022-mit-deutlich-teureren-lebensmitteln/28062796.html>).

Inzwischen ist die Inflationsrate in Deutschland im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7,3 Prozent gestiegen, was einem neuen Höchststand seit der Deutschen Vereinigung entspricht (<https://www.presseportal.de/pm/32102/5194794>). Die Preise zahlreicher Artikel aus dem klassischen Lebensmittelsortiment eines Supermarkts sind inzwischen um hohe zweistellige Prozentwerte gestiegen und ein Ende der Preissteigerungen ist gegenwärtig noch lange nicht abzusehen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/lebensmittel-preise-inflation-101.html>).

Für eine Entspannung dieser Lage, müssen auch die hohen Betriebsmittelkosten wieder drastisch gesenkt werden. Trotz der hohen Getreidepreise lohnt sich der Kauf des teuren Mineraldüngers für Landwirte derzeit nicht. Höhere Produktionskosten bedeuten immer auch einen erhöhten Liquiditätsbedarf und höheres Risiko. Bleibt die Situation unverändert, dann ist im kommenden Jahr mit Ertragsrückgängen von bis zu 40 Prozent in Deutschland zu rechnen. Damit wäre laut dem Deutschen Bauernverband die Versorgung mit ausreichend Getreide ernsthaft gefährdet (<https://www.n-tv.de/wirtschaft/Deutsche-Ernten-koennten-ab-2023-schrumpfen-article23197654.html>). Aus Sicht der Antragssteller müssen deshalb die langfristige Sicherstellung der Versorgung mit Düngemitteln sowie die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft mit Düngemittelzuschüssen hohe Priorität haben.

Außerdem muss die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen nach guter fachlicher Praxis ausnahmslos auf allen Flächen gewährleistet werden. Pauschale Düngerrestriktionen im Rahmen der Düngeverordnung wie beispielsweise die Auflage, dass in sogenannten nitratbelasteten Gebieten nur 20 Prozent unterhalb des tatsächlichen Pflanzenbedarfes gedüngt werden darf, gefährden Getreideerträge und -qualitäten und damit die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass die Düngerproduktion in Deutschland gewährleistet bleibt;
2. auf EU-Ebene im Rahmen der einzelstaatlichen Beihilfen von bis zu 35.000 Euro je landwirtschaftlichem Betrieb zu beantragen, dass Landwirte, die zwischen dem 1. September 2021 und dem 15. Mai 2022 Mineraldünger bezogen haben, beziehungsweise noch zukaufen, auf Antrag für bis zu 50 Hektar ihres Betriebs 100 Euro pro Hektar Ackerland und 50 Euro pro Hektar Grünland erhalten;
3. sich auf EU-Ebene für eine Harmonisierung der Messung und Bewertung der Nährstoffbelastung – insbesondere Nitrat – in Gewässern einzusetzen, damit sichergestellt werden kann, dass die Daten aus verschiedenen Mitgliedstaaten vergleichbar sind;
4. auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass das „EU-Nitratmessnetz“ so ausgebaut wird, dass es engmaschig und fachlich geeignet ist und dafür insbesondere die Messstellendichte und die Anzahl der Messungen deutlich zu erhöhen;
5. sicherzustellen, dass Betriebe, die nachweislich ordnungsgemäß und wasserschonend wirtschaften, von den Auflagen, die für nitratbelastete Gebiete („rote Gebiete“) gelten, befreit sind;
6. die Düngeverordnung so zu ändern, dass die bedarfsgerechte Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen nach guter fachlicher Praxis gewährleistet werden kann.

Berlin, den 26. April 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In der Landwirtschaft entzieht jeder Pflanzenwachstumsprozess dem Ackerboden Nährstoffe, die mit dem Erntegut abtransportiert werden. Um zu verhindern, dass der Boden verarmt und das Pflanzenwachstum dadurch nicht immer weiter gehemmt wird, müssen die entzogenen Nährstoffe durch Düngung ersetzt werden. Landwirte setzen deshalb Wirtschaftsdünger, wie beispielsweise Gülle, Mist oder Kompost, synthetisch hergestellten Mineraldünger oder eine Kombination aus beidem ein. Damit sichern sie langfristig hohe Erträge und erhalten die Bodenfruchtbarkeit und die Bodengesundheit. Die Düngung erfolgt dabei stets bedarfsgerecht, d.h. es wird nur so viel gedüngt, wie die Pflanzen auch wirklich benötigen (<https://www.landwirtschaft.de/landwirtschaft-verstehen/wie-arbeiten-foerster-und-pflanzenbauer/warum-duengt-der-bauer>).

Einer der wichtigsten Pflanzennährstoffe ist Stickstoff, welcher von der Pflanze nur in Form von Nitrat (NO₃⁻) oder Ammonium (NH₄⁺) aufgenommen werden kann. Andere gedüngte Stickstoffformen müssen im Boden zunächst zu Ammonium und dann in einem weiteren Umwandelungsschritt, der Nitrifikation, zu Nitrat umgewandelt werden (<https://www.ks-minerals-and-agriculture.com/de/pdf-articles/article-20120402-lohnunternehmen-grundlagen-der-stickstoffduengung.pdf>). Nitrat, welches von den Pflanzen nicht aufgenommen wird, kann aufgrund seiner guten Löslichkeit über das Sickerwasser in tiefere Bodenschichten ausgewaschen werden beziehungsweise letztlich ins Grundwasser gelangen. Während dieses Prozesses wird ein Teil des Nitrats im Boden fixiert oder bakteriell bis zum elementaren Stickstoff (N₂) reduziert (Denitrifikation). Dadurch kommt nur ein kleinerer Teil des pflanzlich nicht aufgenommenen Nitrats tatsächlich im tiefen Grundwasser an (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser/nutzung-belastungen/faqs-zu-nitrat-im-grund-trinkwasser>).

Der Absatz von mineralischem Stickstoff-Dünger sowie der Einsatz von Stickstoff je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 29 Prozent gesunken (Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1243 – Drohende erneute Änderung der Düngeverordnung). Die Nitratgehalte im Trinkwasser sind seit Jahrzehnten rückläufig und Überschreitungen des zulässigen Nitrat-Grenzwerts tendieren seit Jahren gegen Null (bei 0,01 bis 0,07 Prozent der Untersuchungen). Für das Berichtsjahr 2017 wurden vier, für 2018 zwei Nichteinhaltungen und für 2019 eine Nichteinhaltung berichtet. Das liegt insbesondere an den wirksamen Maßnahmen zur Nitratminderung der Wasserversorgungen wie Vorsorgemaßnahmen sowie Verschneidung und Verlagerung von Brunnen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 30 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1243 – Drohende erneute Änderung der Düngeverordnung).

Im Juni 2018 wurde Deutschland vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen Verstößen gegen die EU-Nitratrichtlinie verurteilt. Von 1996 bis 2014 wurde in Deutschland ein nicht flächenrepräsentatives Belastungsmessnetz mit lediglich 162 Grundwassermessstellen verwendet, um den Eintrag von Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen im Grundwasser zu messen. Für das Belastungsmessnetz wurden ausschließlich Messstellen ausgewählt, die bereits vor 1995 deutlich erhöhte Nitratgehalte (>50mg/l) aufwiesen. Begründet wurde dies damit, dass sich so am besten die Wirksamkeit des Aktionsprogramms aufzeigen lasse (Nitratbericht 2012, www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/nitratbericht_2012_bf.pdf, S. 27). Die EU-Kommission rügte dieses Vorgehen und die sehr niedrige Messstellendichte der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Bericht über die Nitratberichterstattung 2012 ausdrücklich (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52013DC0683&from=DE>). Inzwischen kommen auch immer mehr Fachgutachten zu dem Schluss, dass es Mängel am bautechnischen Zustand vieler Messstelle gibt und das gesamte deutsche Nitratmessnetz wenig repräsentativ ist (www.agrarheute.com/pflanze/niedersachsen-fast-zweite-messstelle-hat-gravierende-maengel-566896; www.susonline.de/news/management/nitrat-monitoring-welche-schwachstellen-gibt-es-in-nrw-11970093.html). Dass die EU-Kommission unter diesen Voraussetzungen Bedenken bekam, dass die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtungen aus der EU-Nitratrichtlinie nicht einhalte, erscheint aus Sicht der Antragsteller nachvollziehbar.

Mittlerweile wird zur Berichterstattung über die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie an die Europäische Kommission von Deutschland das sogenannte „EU-Nitratmessnetz“ verwendet, welches aktuell 692 Messstellen umfasst und repräsentativ den Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Beschaffenheit des oberflächennahen Grundwassers in Deutschland beschreiben soll. Trotz Neugestaltung des Messnetzes umfasst das deutsche EU-Nitratmessnetz nur 1,9 Messstellen pro 1.000 km², was etwa einem Viertel der durchschnittlichen Messstellen-

dichte der EU-27 entspricht. Unsere direkten europäischen Nachbarländer Österreich (+1.101 %), die Niederlande (+1.616 %), Dänemark (+1.453 %) Polen (+142 %) und Frankreich (+111 %) verfügen über deutlich mehr Messstellen. Die Anzahl der Messungen pro Jahr ist mit 0,7 in der Bundesrepublik Deutschland rund 65 Prozent niedriger als der Durchschnitt in der EU-27 (Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1243 – Drohende erneute Änderung der Düngeverordnung). Dazu kommt, dass sich etliche der 692 Messstellen als nachweislich fehlerhaft erwiesen haben und nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. In Mecklenburg-Vorpommern betrifft das beispielsweise mehr als jede zweite Messstelle (<https://www.topagrar.com/acker/news/nitrat-messstellen-bauernverband-wirft-ministerium-hinhaltetaktik-vor-12633589.html>).

Die EU-Kommission hat die im Rahmen der im Jahr 2020 auf dieser Grundlage novellierten Düngeverordnung ausgehandelte Neuausweisung nitratbelasteter Gebiete (sog. „rote Gebiete“) durch die Bundesländer nun doch nicht akzeptiert. Konkret wird die neue Modellierung der nitratbelasteten Gebiete sowie die 2021 neu eingeführte Binnendifferenzierung kritisiert. Falls die Bundesregierung dies nicht korrigiere, droht die EU-Kommission das immer noch laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie nicht aufzuheben (<https://www.topagrar.com/acker/news/duengeverordnung-rote-gebiete-stehen-deutschlandweit-wieder-auf-der-kippe-12807671.html>).

Von der Ausgestaltung der Düngeverordnung sind alle Betriebe betroffen, egal ob sie „konventionell“ oder „ökologisch“ wirtschaften. Mittel- bis langfristig drohen durch die Vorgaben im Rahmen der Düngeverordnung, insbesondere durch die Auflage 20 Prozent unterhalb des Pflanzenbedarfes düngen zu müssen, in den sogenannten „roten Gebieten“ massive ökologische Probleme wie beispielsweise den Verlust von Bodenfruchtbarkeit oder Humusabbau (<https://www.praxis-agrar.de/pflanze/pflanzenbau/die-neue-duengeverordnung>; Gerd Rinas, „Kein Ende des Konflikts“, Bauern Zeitung – Wochenblatt für die ostdeutsche Landwirtschaft, Nr. 3, 21.01.2022, S. 12). Außerdem sind die Getreideerträge und -qualitäten in den „roten Gebieten“ aufgrund dieser Unterdüngung deutlich geringer, was zu Ertragseinbußen und damit zu Erlösrückgängen führt (<https://www.effizientduengen.de/2020/neue-duengeverordnung-rote-gebiete-stickstoff-duengebedarf-soll-reduziert-werden/>). Die finanzielle Belastung durch die Düngeverordnung bewegt sich laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für die Landwirtschaft im Bereich von insgesamt etwa 300 Millionen Euro pro Jahr (Antwort der Bundesregierung zu Frage 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1243 – Drohende erneute Änderung der Düngeverordnung).

Eine wissenschaftliche Auswertung einer umfangreichen Datensammlung von bundesweiten N-Steigerungsversuchen zu Winterraps und Winterweizen der letzten Jahre sowie ein langjähriger Versuch auf dem Versuchsgut Hohenschulen kam zu dem Ergebnis, dass es fraglich sei, dass eine weitere Reduzierung der Stickstoffzufuhr um 20 Prozent in nitratbelasteten Gebieten auch zu einem weiteren Rückgang der Nitratbelastung im Sickerwasser gegenüber einer Düngung nach den Vorgaben der Normalwerte der Düngeverordnung und damit zu einer merklichen Entlastung der Grundwasserbelastung führt und ob sich das tatsächlich noch im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bewegt. Maßnahmen wie der Anbau von Zwischenfrüchten, Anpassung der Bodenbearbeitung im Herbst oder die Umstellung der Fruchtfolge könnten die Nitratauswaschung wesentlich effizienter und kostengünstiger mindern als eine pauschale Reduktion der Stickstoffdüngung. Dänemark hat diese pauschale Reduzierung deshalb bereits wieder vollständig aufgehoben und durch solche alternativen Maßnahmen zum Grundwasserschutz ersetzt (<https://buel.bmel.de/index.php/buel/article/view/415/621>).

Grundsätzlich sind die Antragssteller der Auffassung, dass effektiver Grundwasserschutz richtig und wichtig. Er muss jedoch unbedingt verursacherbezogen sein. Pauschale Restriktionen sowie Maßnahmen, die der guten fachlichen Praxis im Pflanzenbau widersprechen, sind abzulehnen. Stattdessen bieten innovative Techniken und die Anwendung von Präzisionsdüngungsverfahren die Möglichkeit Düngemittel effizienter und bedarfsgerechter einzusetzen und dadurch die ohnehin stark gesunkenen Umweltbelastungen in der Landwirtschaft noch weiter zu reduzieren.

Aufgrund der seit Anfang 2021 explodierenden Erdgaspreise mussten verschiedene Düngemittelhersteller kurzzeitig immer wieder die Produktion einstellen oder drosseln, woraufhin es zu einer weltweiten Verknappung des Angebots kam. Verschärft wurde die Situation durch Exportbeschränkungen und Handelssanktionen. Zuletzt hat der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine die Preise für Erdgas und Mineraldünger nochmal zusätzlich stark nach oben getrieben (<https://www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-duengerkrise-europas-bauern-schlimmsten-dran-589731>).

Aufgrund der kritischen Situation werden viele Landwirte versuchen, den Düngemiteleinsatz so gut wie möglich zu reduzieren und auf Wirtschaftsdünger umsteigen. Insbesondere letzteres verdeutlicht, wie wichtig der Erhalt der Nutztierhaltung in Deutschland ist. Beides wird jedoch kaum verhindern können, dass die Düngerkosten in diesem Jahr noch weiter steigen oder auf hohem Niveau bleiben. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten deshalb die Gewährung von Beihilfen erlaubt, um die massiv gestiegenen Betriebsmittelkosten für Düngemittel, Futtermittel, Treibstoff und Energie abzufedern. Für die Branche Landwirtschaft sind bis zu 35.000 Euro vorgesehen (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/energie-kosten-russland-sanktionen-staatshilfen-unternehmen-eu-101.html>).

Die polnische Regierung nutzt diese Möglichkeit beispielsweise, um Landwirte zu unterstützen, die zwischen dem 1. September 2021 und dem 15. Mai 2022 Mineraldünger bezogen haben beziehungsweise noch zukaufen. Auf Antrag sollen für bis zu 50 Hektar je Betrieb umgerechnet rund 106 Euro pro Hektar Ackerland und 53 Euro pro Hektar Grünland kofinanziert werden. Die EU-Kommission erlaubt, dass von den bis zu 35.000 Euro einzelstaatlichen Beihilfen pro Betrieb etwa 5.300 Euro für Düngemittelzuschüsse verwendet werden und hat das polnische Hilfsprogramm in Höhe von 836 Millionen Euro kürzlich genehmigt (https://www.agra.de/age-kompakt/ansicht/news/page?tx_news_pi1%5Bnews%5D=21507&cHash=fff35e32144e5071859174a0760fe77f; <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/polen-das-ringen-um-duengerzuschuesse-geht-weiter-13071816.html>; <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-genehmigt-polnische-duengehilfen-13075978.html>).

